

Basisgruppe Physik

Ein paar Fragen und Antworten von Höhersemestrigen

In Gesprächen mit Freunden sind einige Fragen zum Thema Diplomprüfung und Studienplan aufgetreten, die dazu veranlassen, einen Artikel zu verfassen, der diese Fragen soweit als möglich beantworten soll. Erarbeitet wurden diese Antworten in Zusammenarbeit mit dem Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ein herzliches Danke an die Damen am Dekanat, die mit viel Geduld jede einzelne Kleinigkeit erklärt haben.

Frage: Wenn man ein Wahlfach negativ abschließt, muß man diese Prüfung dann vor dem Einreichen zur 2. Diplomprüfung positiv haben, oder kann man dieses Fach einfach liegen lassen und statt dessen einfach ein anderes Fach absolvieren?

Antwort: Ein Passus, der für ein negatives Wahlfachzeugnis ein positives Zeugnis verlangt, ist nicht bekannt. Man kann also das Zeugnis einfach liegenlassen.

Frage: Gibt es Diplomprüfungstermine?

Antwort: Nein. Für Tech. Chemie, Tech. Mathematik, Tech. Physik sind seit dem Studienjahr 1996/97 flexible Diplomprüfungstermine vorgesehen, die rechtzeitig vor dem Einreichen gemeinsam mit den Prüfern und dem Studiendekan festzulegen sind. Dazu bekommt man aus-

führliche Informationen im Dekanat bzw. am Aushang vor dem Dekanat.

Frage: Anrechnung von Prüfungen aus anderen Studienrichtungen. Gibt es da Probleme?

Antwort: Grundsätzlich ja. Ge-regelt wird das durch das neue UniStg (§59 und §34 Abs. 8). Derzeit wartet die Prüfungsabteilung jedoch noch auf eine Rechtsauskunft von Seiten der Rechtsabteilung des Ministeriums. Nähere und weiter Informationen sollte man sich unbedingt rechtzeitig im Dekanat besorgen!

Frage: Wo bekomme ich alte Studienpläne?

Antwort: Kann man sich im Dekanat ausborgen zum Kopieren. Es ist sehr wichtig darüber Bescheid zu wissen, nach welchem Studienplan man studiert. Die neuesten Informationen dies-bezüglich findet man am leichtesten im Studienführer. Für Techn. Chemie und Techn. Physik gilt der alte Studienplan nur noch bis 30.09.1998! Für Techn. Mathematik gilt nur noch der neue Studienplan!

Achtung: Nach Ablauf dieser Frist wird man „zwangsumgestiegen“, d.h. man kann nach dem alten Studienplan nicht mehr fertig machen!! Dies kann zu Problemen beim Einreichen füh-

ren, weil verschiedene Studienpläne auch oft einen unterschiedlichen Stundenumfang haben. Also erkundigt euch, nach welchem Studienplan ihr studiert!

Frage: Wann und wie muß ich auf einen neuen Studienplan umsteigen?

Antwort: Umsteigen kann man während des gesamten Studienjahres, sofern die Studienkennzahl gleich bleibt (dies ist für Techn. Physik der Fall). Ändert sich die Studienkennzahl (bei Techn. Mathematik und Techn. Chemie der Fall), kann nur während der Inskriptionsfrist umgestiegen werden. Dazu muß man auf der Prüfungsabteilung 2 Formulare ausfüllen. Umsteigen ist nur dann notwendig, wenn ein neuer Studienplan aufgrund eines neuen Gesetzes entworfen wurde und man nach diesem neuen Studienplan weiter studieren will. „Kleine“ Änderungen z.B. in der Wahlfachaufteilung ergeben keinen neuen Studienplan. Umsteigen ist nicht notwendig. Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen: Aktuelle Informationen bekommt man im Dekanat. Es wird empfohlen, sich Monate vor dem Einreichen im Dekanat über die Vorgehensweise, die Stundenanzahl, die Termine etc. zu erkundigen, damit man auf etwaige Probleme noch rechtzeitig reagieren kann.

Eure,
Basisgruppe Physik